

Nutzungs- und Hygienekonzept für die Nutzung des Schützenhauses der Schützengesellschaft Langelsheim e. V. gegründet 1906

in der geänderten Fassung gültig ab 01.09.2021

Die Schützengesellschaft Langelsheim e. V. betreibt ihre Schießstände gemäß der Standordnung des DSB.

Zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes gelten die folgenden Bestimmungen:

Es gelten die Niedersächsische Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und die Allgemeinverfügungen des Landkreises Goslar in der jeweils gültigen Fassung.

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können sowohl für die Schützengesellschaft Langelsheim e. V. als auch für den Einzelnen von den Behörden mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Dem vom geschäftsführenden Vorstand erarbeiteten Nutzungs- und Hygienekonzept ist unbedingt Folge zu leisten.

Zur Teilnahme am Schießbetrieb zugelassen sind nur aktive und im Umgang mit Waffen erfahrene Schützinnen und Schützen.

Wurde vom Landkreis Goslar die Inzidenz unter 50 und keine Warnstufe festgestellt, kann im KK-Stand und im Pistolenstand jeweils nach Zuweisung durch die Standaufsicht auf den Bahnen 1 und 3 und 5 geschossen werden.

Für die 10-Meter-Anlage gilt:

Wurde vom Landkreis Goslar die Inzidenz unter 50 und keine Warnstufe festgestellt, kann jeweils nach Zuweisung durch die Standaufsicht auf jeder zweiten Bahn geschossen werden.

Bei einer vom Landkreis Goslar festgestellten Warnstufe 1 und/oder einer Inzidenz von über 50 greift die „3G-Regel“. Der Zutritt zum Schützenhaus ist nur noch mit nachgewiesener vollständiger Impfung, einem Genesenen-Nachweis oder einer nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich. Der jeweilige Nachweis muss vorgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise.

Über die Zuweisung der Bahnen kann im Einzelnen situationsabhängig entschieden werden.

Ab einer vom Landkreis Goslar festgestellten Inzidenz von mehr als 100 und/oder ab der Warnstufe 2 wird der Schießbetrieb eingestellt.

Die Nutzung der Blasrohre ist bis auf Weiteres untersagt.

Der Schießbetrieb findet in zwei Durchgängen **montags in der Zeit von 18:30 Uhr bis 21:15 Uhr** statt.

Weitere Schieß-/Trainingszeiten können von den Schießsportleitern gegebenenfalls kurzfristig festgelegt werden.

Die Schießzeit beträgt jeweils **75 Minuten** inklusiv Rüstzeit und Verlassen des Schießstandes. Zwischen den zwei Durchgängen erfolgt eine Desinfektions- und Reinigungszeit von 15 Minuten.

Das Schießen der **Jungschützenabteilung** findet durch **Bekanntgabe der Jugendleitung** statt. Voranmeldungen sind nicht erforderlich.

Die Anmeldung zum Schießbetrieb erfolgt per E-Mail oder WhatsApp bis jeweils freitags, 16:00 Uhr, vor dem Schießtermin beim Schießsportleiter Jörg Knoke. Mehrfachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Schießsportleiter und die Abteilungsleiter stellen einen Schießplan auf und teilen den Schützeninnen und Schützen ihre jeweilige Schießzeit/Termin per E-Mail oder WhatsApp rechtzeitig vor dem Schießtermin mit.

Die Schützin/der Schütze kommt pünktlich zur vereinbarten Schießzeit und wartet vor dem Eingang unterhalb der Treppe des Schützenhauses. Dabei sind Warteschlangen zu vermeiden und ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten. Das Schützenhaus wird ausschließlich nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson betreten.

Beim Betreten des Schützenhauses sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Alle Anwesenden (auch geimpfte, genesene und getestete Personen) tragen ab Betreten des Schützenhauses bis zum Verlassen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Schießübung darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Diese ist dann in unmittelbarer Reichweite verfügbar zu halten. Jeder ist für seine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich.

Das Umziehen ist nur auf dem jeweiligen Schießstand und in den sanitären Anlagen zugelassen.

Die Schützin/der Schütze macht sich nach dem erfolgten Schießdurchgang bei der Standaufsicht bemerkbar. Danach verlässt die Schützin/der Schütze das Schützenhaus.

Alle Beteiligten halten im Gebäude und auf dem Schießstand einen Mindestabstand von 2 m zueinander ein. Dieser Sicherheitsabstand darf von der Standaufsicht und der Aufsichtsperson unterschritten werden, wenn dies bei Problemen am Sportgerät oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Dabei ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Am Schießbetrieb teilnehmen dürfen nur Personen, die nach eigener Erkenntnis nicht an coronatypischen Symptomen wie erhöhter Körpertemperatur oder Geschmacksstörung leiden und nach eigener Kenntnis in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten hatten. Ausgeschlossen sind auch Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen oder allergischen Reaktionen (zum Beispiel bei Heuschnupfen).

Gäste und Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zugelassen.

Das ausliegende Kontaktformular ist von der Schützin/von dem Schützen vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Das Kontaktformular wird für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt, um damit eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen. Spätestens einen Monat nach dem Schießtermin wird das Kontaktformular der jeweils betreffenden Person vernichtet.

Bei den Schießsportleitern kann Munition erworben werden. Der hierfür anfallende Betrag, sowie das Satzgeld sind in eine bereitstehende Kasse passend einzuzahlen. Wechselgeld wird nicht herausgegeben.

Die Desinfizierung eigener Waffen liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers.

Vereinseigene Waffen werden von der Standaufsicht nach Benutzung durch den Teilnehmer desinfiziert.

Bei der Überlassung der Schießsportanlagen an andere Vereine zu Trainingszwecken oder Wettkämpfen ist dieses Konzept zu beachten. Der Verantwortliche des Vereins hat für die Desinfektion und Reinigung der Schießsportanlagen und der sanitären Anlagen mit eigenen geeigneten Mitteln zu sorgen.

Das Schützenhaus steht nicht zum Aufenthalt zur Verfügung. Es finden keinerlei Zusammenkünfte statt.

Davon ausgenommen sind durch Satzung vorgesehene Sitzungen. Die Sitzungen dürfen nur mit sitzenden Teilnehmern durchgeführt werden. Ein Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Bei einer vom Landkreis Goslar festgestellten Warnstufe 1 und/oder einer Inzidenz von über 50 greift die „3G-Regel“. Der Zutritt zum Schützenhaus ist nur noch mit nachgewiesener vollständiger Impfung, einem Genesenen-Nachweis oder einer nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich. Der jeweilige Nachweis muss vorgelegt werden. Bei einer Personenzahl von mehr als 25 Teilnehmern sind die personenbezogenen Daten zu erheben.

Nach der jeweiligen Sitzung sind sämtliche Oberflächen und Gegenstände, die von Personen berührt wurden, mit geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Während des Schießbetriebes bzw. der Sitzung und unmittelbar danach wird durchlüftet.

Die sanitären Anlagen sind geöffnet und stehen für Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Die Benutzung der Toiletten ist möglichst zu vermeiden. Es befinden sich jedoch dort Desinfektionsmittel. Jede Schützin, jeder Schütze und jede weitere Person sind angehalten nach Gebrauch der Toiletten die Sitzflächen zu reinigen.

Treten innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Schießbetrieb Krankheitssymptome auf, so ist dies von der/dem Betroffenen unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen.

Langelsheim, 01.09.2021

Der Vorstand